

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.06.2022
(11. Wahlperiode)

Tagesordnung

	Seite
Öffentliche Sitzung	4
1 Einwohnerfragestunde	4
2 Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung der Stadt Meerbusch im Jahr 2020 Vorlage: SFI/1529/2022	4
3 Präsentation der wesentlichen Ergebnisse und Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Meerbusch zum 31.12.2020 Vorlage: RPA/1527/2022.....	8
4 Anträge	9
5 Anfragen	9
6 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle	9
7 Termin der nächsten Sitzung	10
8 Verschiedenes	10

Sitzungsort: Neusser Feldweg 4, 40670 Meerbusch, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:03 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Christian Bommers Bürgermeister

Vorsitzender

Herr Herbert Becker Ratsmitglied

von der CDU-Fraktion

Herr Werner Damblon Ratsmitglied

Frau Marlis Docktor Ratsmitglied

Vertretung für Frau Berna Giousouf

Herr Fabian Hasebrink Ratsmitglied

Herr Heinz Berend Jansen Ratsmitglied

Herr Daniel Thywissen Ratsmitglied

Herr Gerd van Vreden Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Herr Dirk Banse Ratsmitglied

Herr Dieter Jüngerkes Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Thomas Gabernig Ratsmitglied

Vertretung für Herrn Michael Bertholdt

Herr Ralph Jörgens Ratsmitglied

Vertretung für Herrn Klaus Rettig

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dario Dammer Ratsmitglied

Frau Monika Driesel Ratsmitglied

Vertretung für Herrn Joris Mocka

Frau Leoni Kanders Ratsmitglied

Vertretung für Frau Silke Hülsemann bis 18:48 Uhr

Frau Dr. Karen Schomberg Ratsmitglied

von der Fraktion UWG/Freie Wähler

Frau Daniela Glasmacher Ratsmitglied

Vertretung für Frau Rita Henning

von der Verwaltung

Herr Peter Annacker Bereichsleiter Fachbereich 2

Frau Isabel Briese Bereichsleiterin Fachbereich 4

Herr Harald Härtel Bereichsleiter Service Immobilien

Herr Dr. Marc Saturra Leiter Büro des Bürgermeisters und Justizariat

Herr Christian Volmerich Stadtkämmerer

Herr Dr. Stefan Hoffsummer Rechnungsprüfung

Herr Gerd Gallus Rechnungsprüfung / Schriftführung

es fehlen:

von der CDU-Fraktion

Frau Berna Giousouf

Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Michael Bertholdt

Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Silke Hülsemann

Ratsmitglied

Herr Joris Mocka

Ratsmitglied

von der Fraktion UWG/Freie Wähler

Frau Rita Henning

Ratsmitglied

fraktionsloses Ratsmitglied

Herr Klaus Rettig

Ratsmitglied

von der Fraktion Die Fraktion

Herr Marco Nowak

Ratsmitglied

von der Verwaltung

Herr Michael Assenmacher

Techn. Beigeordneter

Herr Frank Maatz

Erster Beigeordneter

Herr Elmar Hennecke

Schriftführerin

Frau Judith Hölters

Vorsitzender Becker begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und erläutert, dass vor Eintritt in die Tagesordnung für die aktuelle Sitzung eine Schriftführung bestellt werden müsse, da die Schriftführerin und ihre Stellvertreterin beide verhindert seien.

Vorgeschlagen ist Herr Gerd Gallus, Rechnungsprüfer beim Rhein-Kreis Neuss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wählt und bestellt ohne Wortmeldungen einstimmig Herrn Gerd Gallus zum Schriftführer für die heutige Sitzung.

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger fragt, welche Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) aus dem Bericht 2015 umgesetzt worden sind und welche noch nicht, ferner, welche Empfehlungen aus dem aktuellen Bericht bereits umgesetzt seien.

Ausschussvorsitzender Becker schlägt vor, die Fragen unter Top2 zu beantworten, soweit sie den aktuellen Bericht der GPA betreffen. Hiergegen ergeben sich keine Einwände.

2 Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung der Stadt Meerbusch im Jahr 2020 Vorlage: SFI/1529/2022

Beschlussvorschlag:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt gem. § 105 Abs. 6 GO NRW den Prüfbericht der gpaNRW, das gpa Kennzahlenset sowie die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und unterrichtet den Rat über die wesentlichen Inhalte des Prüfberichtes sowie über das Ergebnis seiner Beratung.
2. Der Rat beauftragt nach § 105 Abs. 7 GO NRW die Verwaltung gemäß der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses nach Ziffer 1 zu verfahren und die beigefügte Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht der gpaNRW sowie der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1: einstimmig

Zu 2: einstimmig

Ausschussmitglied Jüngerkes äußert den Wunsch, zu den dargestellten Themen eine Verwaltungsvorlage mit aktuellem Stand zu erhalten mit der Konkretisierung, was ggf. bereits umgesetzt oder geplant ist und was nicht umgesetzt werden kann oder soll.

Ausschussmitglied Banse weist darauf hin, dass hinsichtlich der Kostensituation im Sozialbereich ein Widerspruch zwischen den einerseits niedrigsten Kosten in NRW und der andererseits bestehenden Empfehlung zu Einsparungen bestehe. Fachbereichsleiter Annacker stellt dar, dass hierfür vergleichsweise hohe Fallzahlen junger Volljähriger ursächlich sein können. Kämmerer Volmerich er-

gänzt, dass es sich hier lediglich um einen hohen Einzelposten im Haushalt handele, nicht um hohe Kosten im Einzelfall. Es sei ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt worden. Die GPA betrachte wegen der Volatilität beispielsweise der Gewerbesteuer jedoch die Situation eher vorsichtig, da die Stadt in der Lage sein müsse, Schwankungen auf der Einnahmenseite auszugleichen. Aktuell bestehe jedoch insoweit kein konkreter Handlungsbedarf.

Der Ausschuss verständigt sich nach kurzer Aussprache auf die Vorgehensweise, dass anhand der von der Verwaltung vorgelegten Aufstellung der Feststellungen und Empfehlungen vorgegangen wird. Fachbereichsleiter Dr. Saturra erläutert zur Systematik des GPA-Berichts, dass die Seiten 1 bis 42 die Methodik der Prüfung darstellen, ohne jedoch konkrete Feststellungen zu beinhalten, Fragen zur Methodik der GPA könne die Verwaltung naturgemäß nicht beantworten.

Kämmerer Volmerich weist darauf hin, dass eine Übersicht über die Umsetzung der Feststellungen und Empfehlungen des Berichts aus dem Jahr 2015 nicht vorliege, sondern erst erstellt werden müsse. Hierzu müsse der Bericht nochmals in die Fachbereiche gegeben werden, ein Ergebnis sei vor Erstellung der Niederschrift nicht zu erwarten, daher könne dies auch nicht als Anlage zur Niederschrift vorgelegt werden. Zum Bericht 2015 sei seinerzeit keine Stellungnahme der Verwaltung gegenüber der GPA erforderlich gewesen. Seinerzeit sei beschlossen worden, den Bericht in die Fachausschüsse zu geben und dort zu beraten. Es sei auch nicht opportun, jetzt Einzelthemen den Fachausschüssen zuzuleiten, sondern den gesamten Bericht. In manchen Bereichen, wie z. B. der Vergabe, bediene sich die Stadt Meerbusch auch Dritter und habe insofern keine Handhabe, Empfehlungen selbst umzusetzen.

Auf Frage von Ausschussmitglied Jüngerkes, ob die Dienstanweisung zur Korruptionsprävention schon in Kraft sei und zum Protokoll gegeben werden könne, erläutert Fachbereichsleiter Dr. Saturra, dass aufgrund der Organisationszuweisung der Bereiche Korruptionsprävention und Sponsoring einerseits und Vergabe andererseits zu verschiedenen Bereichen, manches so nicht umsetzbar sei. Die Dienstanweisung, die sich in weiten Teilen an den Empfehlungen orientiere, sei im April 2022 in Kraft getreten, die Vergabe werde jedoch durch den Rhein-Kreis Neuss wahrgenommen. Die „Dienstanweisung der Stadt Meerbusch zur Korruptionsprävention und zum Umgang mit Sponsoring“ ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Weiter führt er auf den Hinweis von Frau Dr. Schomberg auf die Festlegung von Ansprechpartnern aus, dass der damalige Ratsbeschluss zur Bestellung eines Ratsmitglieds als Ansprechpartner Korruptionsprävention verwundere. Der Bürgermeister bzw. die Verwaltung müsse einen „behördlichen“ Ansprechpartner benennen und ihm nach den Feststellungen der GPA klare Aufgaben zuweisen. Das Gesetz sehe Ratsmitglieder als Antikorruptionsbeauftragte nicht vor, insofern könne der Rat auch nur im Einklang mit dem Gesetz beschließen. Das Erfordernis des behördlichen Ansprechpartners sei jedenfalls erfüllt. Die Aufgaben und Pflichten der Ratsmitglieder in diesem Zusammenhang werden aus seiner Sicht abschließend durch das Korruptionsbekämpfungsgesetz und die Ehrenordnung der Stadt Meerbusch geregelt.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Schomberg, ob der Ratsbeschluss aufgehoben werden müsse, ergänzt er: Wegen des Ablaufs der Wahlperiode und der Anknüpfung an das Ratsmandat, das vom seinerzeit benannten Ratsmitglied nicht mehr wahrgenommen werde, habe sich der Vorgang erledigt. Der Beschluss müsse daher nicht aufgehoben werden.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Gabernig, welche Empfehlungen nicht in die Dienstanweisung aufgenommen worden sind, ergänzt Fachbereichsleiter Saturra, dass beispielsweise die Schwachstellenanalyse nicht 1:1 umgesetzt werden könne. Man könne z. B. nicht überall ein rotierendes System

der Mitarbeitenden zur Korruptionsprävention einführen, da unterschiedliche Berufsbilder nicht beliebig in der Verwaltung einsetzbar seien. Somit könne man derartige Regelungen auch nicht in eine Dienstanweisung übernehmen. Hinsichtlich der Sponsoringleistungen sei ein entsprechender Entwurf einer Mustervereinbarung erarbeitet worden, der auch steuerliche Aspekte mit abdecke.

Frau Dr. Schomberg merkt an verschiedenen Stellen an, dass Formulierungen wie „wird zukünftig umgesetzt“ hinsichtlich der Zeitschiene konkreter gefasst werden sollten.

Zum Themenkomplex Bauaufsicht fragt Ausschussmitglied Jörgens nach den konkret beabsichtigten Verbesserungen. Hierauf erläutert Fachbereichsleiterin Briese, dass die Zahlen aus ihrer Sicht unzutreffend ermittelt worden seien, so verfälschen Altfälle, die bereits seit Jahren unbearbeitet seien, das Bild. Stoppzeiten, in denen auf Unterlagen gewartet werde, seien nicht erfasst, statt Werktagen seien Wochentage berechnet worden. Die Doppelbelastung eines Sachbearbeiters, der auch für die IT verantwortlich sei, sei personell nicht berücksichtigt, hier werde derzeit eine Lösung gesucht. Wenn man die Entwicklung der Situation seit Januar 2022 betrachte, sei eine deutliche Verbesserung bereits erkennbar, so würden geschätzt 90% der aktuellen Anträge fristgerecht bearbeitet. Die Fristen von 6 Wochen bzw. 3 Monaten begännen erst zu laufen, wenn die Anträge vollständig mit allen Stellungnahmen, etwa der Brandschutzbehörde, vorlägen. Seit November 2021 sei eine weitere Stelle eingerichtet worden, was auch zu einer Verbesserung geführt habe. Einige der Empfehlungen seien unter Regie der neuen Abteilungsleiterin bereits umgesetzt worden, allem voran das Vieraugenprinzip.

Ausschussmitglied Driesel wies auf die Vorzüge der Digitalisierung – u. a. auch für das Homeoffice – hin, hierzu seien jedoch wiederum Schulungen erforderlich. Darauf entgegnete Frau Briese, dass die Digitalisierung bereits in der Umsetzung sei, man arbeite digital und sei auch entsprechend geschult. Aber die Anträge kämen noch in Analogform und könnten wegen der Formate nicht ohne weiteres im zentralen Posteingang digitalisiert werden, wie die übrige Post. Daher könne man zurzeit auch noch nicht vollständig auf Papier verzichten. Es gebe auch keine Verpflichtung, dass Bürger die Anträge digital zu stellen hätten.

Ausschussmitglied Damblon weist darauf hin, dass manche Verfahrensweisen schlicht bürgerfreundlich seien und daher eine Änderung nicht unbedingt wünschenswert, etwa die Gebührenerhebung nach Nr. 47 und 48. Längere Verfahrenszeiten ergäben sich im Übrigen auch durch den Umstand, dass die Bürger und Entwurfsverfasser umfassend beraten werden und Gelegenheit zur Nachbesserung erhielten, dies koste Zeit, sei aber ein wichtiger und guter Service.

Weiter führt Fachbereichsleiterin Briese aus, dass auch das Meerbusch-spezifische Verfahren zu Verzögerungen führen, insbesondere die höchstens einmal monatlichen Sitzungen des Arbeitskreises zu § 34 BauGB, die zu Liegezeiten führen. Eine Reduzierung der Einbindung nur für große, von der Verwaltung ausgewählte Bauvorhaben würde hier eine Erleichterung bedeuten.

Ausschussmitglied Banse dankte für die ausführliche Darstellung. Ausschussmitglied Gabernig bestätigte aus eigener Erfahrung, dass eine spürbare Verbesserung eingetreten sei.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Schomberg, was die Formulierung „soll umgesetzt werden“ in Nrn. 43 – 46 bedeute, legt Frau Briese dar, dass Nr. 46 umgesetzt sei, sich Nr. 45 im Workflow befinde und lediglich Nr. 44 noch nicht in Angriff genommen sei. Das Ermessen sei in diesem Bereich allerdings sehr gering.

Die zentrale Antragserfassung stelle eine Entlastung der technischen Sachbearbeitung dar, führe allerdings auch zu einer Aufwertung im Stellenplan wegen der damit verbundenen höherwertigen Tätigkeit.

Auf weitere Nachfrage von Frau Dr. Schomberg, ob man eine Übersicht der Bescheide und eine Erfolgsquote erfassen und zur Verfügung stellen könne, bestätigten Fachbereichsleiterin Briese und Fachbereichsleiter Dr. Saturra, dass darüber bereits Statistik geführt werde und berichtet werden könne.

Die aktuelle Zahl der im Durchschnitt in Bearbeitung befindlichen Fälle soll zum Protokoll nachgefragt werden.

Der zuständige Fachbereich 4 Stadtplanung und Bauordnung hat hierzu die folgenden Übersichten zur Niederschrift übermittelt:

Stand 01.01.2022

2020 (31.12.2020)

unerledigte Fälle aus 2019	230
Eingänge 2020	244
genehmigte 2020	196
zurückgenommene	30
unerledigte Fälle 2020	248

2021 (31.12.2021)

unerledigte Fälle aus 2020	248
Eingänge 2021	265
genehmigte 2021	233
zurückgenommene	30
unerledigte Fälle 2021	250

Zum Themenkomplex Soziales bat Ausschussmitglied Jörgens um Mitteilung, was sich verändert habe. Fachbereichsleiter Annacker verwies auf die Verbesserung der Vernetzung mit Schulen. Da das Land Prävention einfordere, habe es unter dem Konnexitätsgedanken auch eine entsprechende Finanzierung für den Stellenplan bereitzustellen. Die Ziele und Leitlinien der Gesamtstrategie seien derzeit in Arbeit, was die bisherigen Ergebnisse angehe, sei er mehr als zufrieden. Die Einschätzung eines hohen Anteils Jugendlicher im Leistungsbezug sei auch immer eine Frage der Vergleichsbasis, man vollziehe hier eine Pflichtaufgabe, bei der eine Fallreduktion an Voraussetzungen geknüpft sei.

Frau Dr. Schomberg erkundigt sich nach dem Stand der Digitalen Akte, worauf Fachbereichsleiter Annacker mitteilt, dass die Bearbeitung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe jetzt in Sopart begonnen werde, die digitale Akte für Sopart befinde sich in der Entwicklung.

Zum Thema Finanzen weist Kämmerer Volmerich darauf hin, dass die Formulierung „sollte“ exakt so gemeint sei, wie sie in der Stellungnahme stehe, da die Empfehlungen nur im Zusammenspiel mit dem Rat umgesetzt werden können. Die Nachfrage von Ausschussmitglied Jörgens, was „überdurchschnittliche Schulden“ bedeuten beantwortet er dahingehend, dass selbstverständlich jeder Cent Schulden einer zu viel sei, jeder zu zahlende Zins einen Aufwand bedeute, für den man keinen Ertrag

oder Erfolg verbuchen könne. Am 24.09.22 zur informellen Ratssitzung werden neue Zahlen zur Entwicklung der Verschuldung zur Verfügung stehen. Durch die Entwicklungen des aktuellen Zeitgeschehens liege man derzeit zwar nur knapp über dem Durchschnitt der Verschuldung, dies werde sich jedoch perspektivisch verschlechtern.

Der Ausschuss fasst sodann einstimmig ohne Enthaltungen die o.g. Beschlüsse.

Frau Dr. Schomberg weist darauf hin, dass im GPA Bericht nicht stehe, wie es zu den dargestellten Zahlen komme und welche Maßnahmen man ergreifen könne. Ausschussmitglied Banse vermisst in diesem Zusammenhang die durchgängige Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen, da zum einen die Ausgangsgrößen variieren, es zum anderen ggf. hilfreicher wäre, die eigenen Kennzahlen zu Rate zu ziehen, dies sei im Sinne einer Optimierung besser. Auch Ausschussmitglied Jüngerkes stellt das abstrakte Vergleichsergebnis mit anderen Kommunen in Frage, da beispielsweise geringere Kosten nicht notwendigerweise Sparsamkeit bedeuten, sondern ggf. auch nicht selbst wahrgenommene Aufgaben, für die Fremdleistungen eingekauft werden. Auch Ausschussvorsitzender Becker sieht eine Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen nicht als in jedem Fall gegeben an.

Ausschussmitglied Gabernig schlussfolgert, dass es die politische Aufgabe sei, die Handlungsfelder zu benennen, es gehe nicht darum, die Verwaltung in eine Rechtfertigungsposition zu bringen, sondern Themen politisch weiterzuentwickeln.

Frau Dr. Schomberg kommt zurück auf die Seiten 1 – 45 des GPA Berichts und stellt nach kurzer Aussprache für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Beschlussantrag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss verweist den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt und das hierin enthaltene Kennzahlenset zur weiteren Beratung in die Fachausschüsse.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird bei 4 Stimmen dafür vom Ausschuss abgewiesen.

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		7	
SPD		2	
FDP		2	
Bündnis 90 / Die Grünen	4		
UWG / Freie Wähler		1	
Ratsherr			
Ratsherr			
Gesamt	4	12	

3 Präsentation der wesentlichen Ergebnisse und Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Meerbusch zum 31.12.2020 Vorlage: RPA/1527/2022

Beschlussvorschlag:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Meerbusch hat den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2020 geprüft; hierzu hat er sich der Rechnungsprüfung des

Rhein-Kreises Neuss bedient. In seine Prüfung hat der Ausschuss den Bericht der Rechnungsprüfung des Rhein-Kreises Neuss über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Meerbusch zum 31. Dezember 2020 einbezogen. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich nach Beratung den Prüfbericht zu eigen und fasst das Ergebnis schriftlich in Form einer Stellungnahme einschließlich der Erklärung, dass er den von dem/der Bürgermeister/in aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt, zusammen.

2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:
 - 2.1 Der Rat stellt gem. § 96 Abs. 1 S. 1 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 fest.
 - 2.2 Der Rat beschließt gemäß § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW, den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 14.013.206,64 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
 - 2.3 Die Ratsmitglieder erteilen dem/der Bürgermeister/in für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 gemäß § 96 Abs. 1 S. 5 GO NRW uneingeschränkt Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1: einstimmig

Zu 2 (2.1 -2.3): einstimmig

Herr Dr. Hoffsummer trägt anhand der im Anhang befindlichen Präsentation den Sachverhalt vor.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Banse, welcher Weg bzgl. der Ausbuchung des nach dem NKF-CIG pandemiebedingten Schadens für die Stadt Meerbusch der bessere sei, Abschreibung oder Eigenkapitalminderung, erläutert Kämmerer Volmerich, dass eine planmäßige Abschreibung im Gegensatz zur einmaligen Verrechnung mit dem Eigenkapital ergebnisrelevant sei. Er tendiere daher zur Verrechnung mit dem Eigenkapital.

Auf Frage von Ausschussmitglied Jörgens, ob die Ausbuchung für das bzw. ab dem Jahr 2025 erfolgen müsse, bestätigt Kämmerer Volmerich, dass dem so sei.

Ausschussmitglied Gabernig konstatiert, dass die Eigenkapitalminderung faktisch jetzt schon eingetreten sei.

4 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

5 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

6 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Es liegt kein Bericht vor.

7 Termin der nächsten Sitzung

Es erfolgten keine Abstimmungen.

8 Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Meerbusch, den 2. August 2022

Herbert Becker
Ausschussvorsitzender

Gerd Gallus
Schriftführer/in